

## **Beschlussvorlage**

Federführende Dienststelle : **Amt für Stadtentwicklung und Umwelt**

Vorlagennummer : **Amt 61/042/2021**

Aktenzeichen : **Amt 61/CH**

### **Beratungsfolge:**

Ortsrat Steinbach	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss	nicht öffentlich
Stadtrat	öffentlich

### **Beratungspunkt:**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Steinbach im Bereich der verlängerten Ottweiler Straße: Grundsatzbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Flurstücks 27, Flur 3 im Bereich der verlängerten Ottweiler Straße in Steinbach ist an die Stadt Ottweiler herangetreten mit dem Antrag, im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtungen eines Wohnhauses auf einem Teilbereich dieses Flurstücks zu schaffen. Nach § 13b BauGB können Außenbereichsflächen mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 Quadratmeter, die sich an bebaute Gebiete anschließen, einer Wohnnutzung zugeführt werden. Geplant ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Die Lage des Grundstücks ist der beigelegten Flurkarte zu entnehmen. Die Erschließung erfolgt über die Ottweiler Straße. Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Ottweiler ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die mit der Erstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten sowie die Ergänzung der Infrastruktur sofern erforderlich werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt und sind vom Antragsteller zu tragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss empfiehlt \_\_\_\_\_ dem Stadtrat,

- 1) die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b in Verbindung mit 13a BauGB für den Bereich der verlängerten Ottweiler Straße im Grundsatz zu beschließen.
- 2) die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zu beauftragen.

## **Anlagenverzeichnis:**

- Auszug Flurkarte für den Bereich verlängerte Ottweiler Straße
- Auszug FNP